

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)
für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München
Tel. 089/320 89-0
stadt@garching.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Garching b. München
Datenschutzbeauftragter
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München
Tel. 089/320 89-101
datenschutz@garching.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Betriebskostenförderung: Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Beobachtung und Dokumentation der Kinder, Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartner, Sprachstandserhebung in Kitas: BayKiBiG mit Ausführungsverordnung
- Kooperation Kita und Grundschule (Vorkurs Deutsch/Übergang Kiga/GS): BayKiBiG und BayEUG nach Einwilligung der Eltern
- Schließen einer Betreuungsvereinbarung und Abrechnung von Gebühren: Satzung der Stadt Garching b. München über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und Satzung der Stadt Garching b. München über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen
- Kinderschutz bzw. Kindeswohlgefährdung: § 8a SGB VIII
- Integration/Eingliederungshilfe: SGB VIII § 35a / SGB XII § 53, nach Einwilligung der Eltern
- Impfschutz – Weitergabe von Daten an das Gesundheitsamt: § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz
- Ehrenamtliche Mitarbeit und Honorartätigkeiten (Führungszeugnis/verbesserter Schutz von Kindern und Jugendlichen): § 72a SGB VIII
- Abrechnung von Gastkindern: Art. 19 BayKiBiG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Weitergabe von Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung

- Gebührenerhebung: Stadtkasse
- Betriebskostenförderung: Landratsamt München (im Rahmen von Belegprüfungen)
- Gesundheitsschutz (Impfen): Gesundheitsamt
- Beobachtungsbögen: Keine Weitergabe an Dritte
- Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung: Jugendamt/Allgemeiner Sozialdienst/Polizei
- Integration/Eingliederungshilfe: Bezirk Oberbayern/Jugendamt
- Kooperation Kita – Grundschule: Grundschule – nach Einwilligung der Eltern
- Bild- und Filmmaterial (Veröffentlichung): nach Einwilligung der Eltern
- Anzeige von Gastkindern: Herkunftsgemeinde der Kinder

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden bei der Stadt Garching b. München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen notwendig ist:

- Haushalts- und förderrelevante Daten: 5 Jahre
- Beobachtungsbögen und übrige Daten/Akten der Kinder: max. 1 Jahr nach Ausscheidungsdatum
- Kostenübernahmen, Bildung- und Teilhabe: 5 Jahre

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Garching b. München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Rechtsgrundlage im BayKiBiG (Mitteilungspflichten) sind die im Art. 27 genannten Daten zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich (z.B. Beantragung der staatlichen und kommunalen Förderung sowie Beitragsentlastung für Vorschulkinder etc.). Darüber hinaus ist die Datenangabe auch für die Antragstellung auf einen Kita-Platz notwendig (Satzung der Stadt Garching b. München über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen).

Bei Einwilligung:

Die Daten werden für die Kooperation, Stellungnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie für die Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Ohne Angabe ist z. B. der Austausch mit der Schule im Rahmen des Übergangs nicht möglich.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.